

Abrechnungsrichtlinien Hero-Projekt

Grundsätzliches

Es ist ein langer Weg vom Breitensport bis zur nationalen oder internationalen Spitze. Den Großteil der Jahre bis zum Leistungssport bewegen sich Sportler*innen im Rahmen des wettkampforientierten Breitensports. Man kann davon ausgehen, dass so manches Talent aufgrund fehlender finanzieller Mittel unentdeckt bleibt. Im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sollen ASVÖ-NÖ-Talente gezielt gefördert werden. Besonderer Fokus liegt auf der nachhaltigen Leistungsentwicklung. Vereine können talentierte ASVÖ-NÖ-Nachwuchssportler*innen namhaft machen.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Daten zum Athleten/zur Athletin (Name, Alter, Sportart)
- Erfolge der letzten Jahre (Vorlage von Ergebnislisten)
- mittel- und langfristige Ziele des Athleten/der Athletin

Die Förderung erhält der Mitgliedsverein.

Zahlungen an Privatpersonen sind nicht möglich!

Der Sport-Ausschuss des ASVÖ-NÖ beurteilt die eingebrachten Förderanträge in einer Ausschusssitzung und beschließt diese demokratisch in einem breit aufgestellten Prozess. Je fundierter und qualitativ hochwertiger gestellter der Antrag, desto leichter kann die Beurteilung erfolgen.

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportgeräten bzw. -utensilien
- Miete von Sportstätten
- Trainer*innenkosten (mindestens Übungsleiter*innenausbildung)
- Nenn gelder
- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Material (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)
- Bekleidung (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)

Einreichfrist: 28.02.2024

Abrechnungsfrist: 15.09.2024

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 28.02.2024 ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Marco Hofer

marco.hofer@asvoe.at

0664 88234411

Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Ausschreibungen von Bewerbungen

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs, ...) inklusive zugehörigem Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Es können nur Kosten abgerechnet werden, die in direktem Zusammenhang mit dem/der jeweiligen Sportler*in stehen.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis 15.09.2024 vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn die Teilnahme an Bewerbungen abgerechnet werden soll und diese erst nach dem 15.09.2024 stattfinden, können sie auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss das im ASVÖ-NÖ Büro rechtzeitig (**vor** dem 15.9.24) bekannt gegeben werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.